

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Adelsdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	29.298.900,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	28.824.100,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	474.800,-- €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.592.100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	25.724.000,-- €
und einem Saldo von	-131.900,-- €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.038.500,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.729.600,-- €
und einem Saldo von	-3.691.100,-- €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.680.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.135.400,-- €
und einem Saldo von	2.544.600,-- €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.278.400,-- €

ab.

### § 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden neue Kreditaufnahmen i. H. v. 3.680.000,-- € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 5.200.000,-- € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen entsprechend der Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>550 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>550 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>380 v. H.</u>

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.100.000,-- € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Adelsdorf, den 30.08.2024

Gemeinde Adelsdorf

(Siegel)

---

Karsten Fischkal  
1. Bürgermeister